



Marktgemeinde Auersthal
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Lfd.Nr. 21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 25. Mai 2023
im Sitzungssaal Gemeindeamt

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am
17.5.2023 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Petra HÖSCH

Gf GR. Andreas GERITZER
Gf GR. Robert FELLNER
GR. Heinz SCHELLNER, ab 19:06 Uhr
GR. Christoph REITER-HAVLICEK
GR. Sarah SAURER, BA
GR. Ing. Johann SCHUSTER
GR. Ing. Christian KAISER
GR. Roland HOFER, BA
GR. DI Rainer FEUCHT
GR. Ing. Andreas HAGER
GR. Martin FELLNER

Gf GR. Günther WEILINGER
Gf GR. Christian HAGER
GR. Markus SCHEIDL
GR. Verena PERNOLD
GR. Sabine SCHLÖSSER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Mag. (FH) Johann Plach (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Herlinde GRÜN

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. VS- MS- Zu- und Umbau
- Pkt. 3. Vergabe Straßenbauarbeiten
- Pkt. 4. Leitungsrecht A1
- Pkt. 5. DA: Nutzungsvereinbarung OMV
- Pkt. 6. Leader-Projekt
- Pkt. 7. Kanalabgabenordnung §2
- Pkt. 8. Leerstandsprojekt
- Pkt. 9. KPC-Annahme Förderzusage
- Pkt. 10. Lösungsantrag
- Pkt. 11. Ansuchen um Ortskernförderung
- Pkt. 12. Ansuchen um Energiesparmaßnahmenförderung
- Pkt. 13. Berichte
- Pkt. 14. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.

Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrages gem. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (sh. Beilage 1) folgende Änderungen der Tagesordnung:

Punkt 5: DA: Nutzungsvereinbarung OMV

Diesem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig stattgegeben.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 5 eingefügt. Die anderen TOPs verschieben sich dementsprechend.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde den Vertretern aller Fraktionen zugesendet. Es wurde von allen Fraktionsvertretern unterschrieben.

Da es keine schriftlichen Änderungsanträge zum letzten Sitzungsprotokoll gibt, als daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: VS- MS- Zu- und Umbau

2.1 Tausch des Heizungssystems – Installation Heizzentralen

Aufgrund der letzten Grundsatzentscheidung in der Gemeinderatssitzung wurde die Demontage der bestehenden Gaskesselanlagen und Errichtung zweier getrennter Pellets-Heizkessel-Anlagen inkl. Lager und Installationsarbeiten angefragt.

Die Durchführung der Ausschreibung erfolgte über das Vergabeportal ANKÖ im Rahmen eines offenen Verfahrens (Bestbieterprinzip) ohne Vorankündigung im Oberschwellenbereich.

Nicht enthalten: notwendige Bauliche Adaptierungen ausgeführt vom Baumeister (die Abrechnung erfolgt durch Massenerhöhungen bzw. Umschichtungen über den Hauptauftrag)

Es gab 3 Angebote:

Kostenschätzung (netto)	€ 300.000, -- netto / € 360.000, - inkl. MwSt.
Fa. Schicker GmbH, Marchegg	€ 249.857,71 netto / € 299.829,25 inkl. MwSt.
Fa. Ledermüller, Martinsberg	€ 251.969,26 netto / € 302.363,11 inkl. MwSt.
Fa. Maroschek GmbH, St. Pölten	€ 304.282,21 netto / € 365.138,65 inkl. MwSt.

Die Angebote wurden einer Angebotsprüfung unterzogen. Daraus ergibt der Vergabevorschlag, dass Fa. Ledermüller aus Martinsberg der Bestbieter ist und mit der Umsetzung beauftragt werden soll.

Durch die Umstellung werden 49,5 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart. Es wurde eine Bundesförderung bei der KPC in der Höhe von ca. € 60.000, - beantragt. Weiters wird die Umstellung auch durch den Schul- und Kindergartenfond gefördert.

GR. Heinz Schellner nimmt ab 19:06 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Ledermüller aufgrund des Bestbieterprinzips mit der Ausführung des Heizungstausches zum Preis von € 302.363,11 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Erhard Brunner von der Firma INTROPLAN regt außerdem an, die bestehende Lüftungsanlage der bestehenden Sporthalle, die aus den 80er Jahren ist, zu tauschen/demontieren, da sie keinen Wärmetauscher besitzt. Dies wird derzeit von ihm geprüft und eine Lösung vorgeschlagen.

2.2 Möbeltischlerarbeiten / sonstige Einrichtungsgegenstände

- | | | |
|---------|--|-------------------------|
| 1. Teil | Klassenausstattung Tische, Sessel
Verfahren BBG -Fa. Mayr | € 63.455,22 inkl. MwSt. |
|---------|--|-------------------------|

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Mayer mit der Lieferung der Klassenausstattung, Tische und Sesseln lt. BBG zum Preis von € 63.455,22 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | | | |
|---------|--|--|
| 2. Teil | Schränke, Lehrerbereich, Bibliothek
Direktangebot Fa. Mayr
1 Vergleichsangebot – 2 angefragte Anbieter haben nicht abgegeben
- Fa. MPG Möbel Produktions GmbH | € 83.206,06 inkl. MwSt.
€ 96.558,59 inkl. MwSt. |
|---------|--|--|

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Mayer mit der Lieferung der Schränke, den Lehrerbereich und die Bibliotheksausstattung lt. BBG zum Preis von € 83.206,06 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Teil Garderoben Turnsaal
Verfahren BBG – Fa. Erka € 5.294,88 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Erka mit der Lieferung der Turnsaalgarderoben lt. BBG zum Preis von € 5.294,88 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Teil Tafeln inkl. Beamer, Pinnwände
Verfahren BBG – Fa. Furthner € 37.636,03 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Furthner mit der Lieferung der von Tafel inkl. Beamern und Pinnwände lt. BBG zum Preis von € 37.636,03 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Teil Lehrküche und Teeküche VS, MS
Verfahren BBG – Fa. Breitschopf € 63.762,00 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Breitschopf mit der Lieferung der Lehrküche sowie der Teeküche für Volks- und Mittelschule lt. BBG zum Preis von € 63.762,00 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Teil Wirtschaftsraum – Essensausgabe
Direktangebot – Fa. Gastrototal € 21.796,43 inkl. MwSt.
2 weitere Vergleichsangebote
- Fa. Stierlen € 22.729,20 inkl. MwSt.
- Fa. Rist € 27.345,60 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Gastrototal mit der Lieferung der Wirtschaftsraumausstattung zum Preis von € 21.796,43 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ing. Andreas Hager verlässt wegen Befangenheit des nächsten TOPs den Sitzungssaal um 19:13 Uhr.

7. Teil Tischlerarbeiten, Fixeinbaumöbel, Sitzstufen

Für den Bereich Tischlerarbeiten gab es eine Ausschreibung über das ANKÖ Portal. Es wurden 5 Angebote abgegeben:

Die Angebote wurden einer Angebotsprüfung unterzogen. Weiters wurden noch technische Aufklärungsgespräche und Verhandlungen mit den beiden erstgereihten Bietern geführt. Der Vergabevorschlag lautet daher Fa. Tischlerei Hager.

Fa. Tischlerei Hager	€ 56.458,93 netto = € 67.750,72 inkl. MwSt.
Fa. Wegerer GmbH	€ 57.033,60 netto = € 68.440,32 inkl. MwSt.
Fa. technoholz GmbH	€ 69.210,00 netto = € 83.052,00 inkl. MwSt.
Fa. Kattun Möbelerzeugungs GmbH	€ 69.420,00 netto = € 83.304,00 inkl. MwSt.
Fa. Einrichtungswerkstätte Gross	€ 82.560,00 netto = € 99.072,00 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Tischlerei Hager aufgrund des Bestbieterprinzips mit der Ausführung der Tischlerarbeiten zum Preis von € 67.750,72 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Ing. Andreas Hager nimmt ab 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil!

Gesamtsumme der Möbel: € 350.080,21 inkl. MwSt. / Plan war € 254.801,66 (+ € 95.278,55 = +37%)

Die Differenz ergibt sich aus dem Preisanstieg die infolge von Indexanpassungen (auch im BBG-Sortiment) erfolgte und einer Kostenschätzung VOR genauer Definition der Ausstattung auf einer Preisbasis von April 2022. Die Indexanpassungen und Preissteigerungen sind im aktuellen Angebot enthalten. (teilweise bis zu 30%)

2.3 Elektroarbeiten – Altbau-Bestand

Schon vor Baubeginn hatten wir die Info, dass die Schule keinen gültigen E-Befund hat und ihn aufgrund der veralteten Sicherungskästen nicht bekommen wird. Da es nur einen E-Befund für ein gesamtes Gebäude geben kann, wurde die Fa. Klenk & Meder beauftragt ein Sanierungsangebot für die Adaptierungen der unzulässigen Elektroinstallationen im Altbau zu erstellen. Aufgrund von neuen Elektro- und Sicherheitsvorschriften sind einige Änderungen im Altbau, aufgrund der Um- und Zuarbeiten notwendig. z.B. Austausch von alten Stoffleitungen, alter übermalter Leitungen, Versetzung von Sicherungskästen die im Fluchtwegbereich sind. Das Grundproblem liegt darin, wenn eine neue Zuleitung errichtet wird, dann gelten alle neuen Vorschriften auch für den Altbestand.

Das Angebot für die Zusatzarbeiten liegt nun vor und beträgt € 36.970,33 inkl. MwSt. Laut Aussage des Chefs der Fa. Introplan Herrn Erhard Brunner werden jedoch die Elektroleistungen günstiger werden, da ein Teil in den Regiekosten des Hauptauftrages untergebracht werden können.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Klenk & Meder mit der Sanierung der Elektroinstallation im Altbau der Schule zum Preis von € 36.970,33 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters soll noch eine Notstromeinspeisung für die Sporthalle und für die Schule installiert werden.

2.4 Zusatzauftrag Fa. Lahofer – Heizung

Aufgrund der Heizungsumstellung sind aber auch zusätzliche Baumeisterarbeiten notwendig, die im Leistungsumfang des Zubaus nicht enthalten sind. Dies sind Abbruch- und Adaptierungsarbeiten für den vorgesehenen Pelletslageraumes im Bereich des bestehenden Turnsaals. Sowie der Anschluss der NABE. Die Zusatzkosten betragen € 18.733,20 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Lahofer mit den Zusatzarbeiten für die Heizungsumstellung zum Preis von € 18.733,20 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.5 Zusatzauftrag Fa. Pöll – Sanierung Brandrauchentlüftung

Im Leistungsumfang der Elektroinstallationsarbeiten ist der Umbau der Brandrauchentlüftung im Bestand vorgesehen. Im Zuge der Prüfung der Bestandsfenster (Brandrauchentlüftung) hat sich ergeben, dass der freie Querschnitt der bestehenden Brandrauchentlüftung nicht der OIB-Richtlinien entspricht und der vorgeschriebene freie Querschnitt von 1m³ nicht gegeben ist. Eines der beiden Fenster im Stiegenhaus muss daher getauscht werden. Die Zusatzkosten betragen € 6.261,96 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Pöll mit den Zusatzarbeiten für die Brandrauchentlüftung zum Preis von € 6.261,96 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.6 Zusatzauftrag Fa. Bozo Miskic GmbH

Projektgemäß waren im Bereich der Garderoben und Gängen im Bestandsobjekt sichtbare Leitungsführungen vorgesehen. Aus optischen Gründen sollen diese durch den Einbau von Rasterdecken verdeckt werden. Die Kosten betragen unter Berücksichtigung der entfallenen Malerarbeiten gesamt € 21.313,51 inkl. MwSt. Aufgrund der Zwischendecken entfallen bei der Fa. Göls (Malerarbeiten) die Beschichtungsarbeiten im Wert von € 7.342,27 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Bozo Miskic mit den Zusatzarbeiten für die abgehängten Decken zum Preis von € 21.313,51 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.7 Zusatzauftrag Fa. Tüchler

Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Änderungen vom Schul- und Kindergartenfond noch nicht bekannt waren, werden nun für den Bereich der Schulküche spezielle Brandschutztüren notwendig.

Ein Teil der Türzargen, waren bei Fa. Lahofer eingeplant. Diese fallen aber durch die Verwendung von Betonfertigteilen weg und werden daher von der Fa. Tüchler geliefert und montiert. € 4800,- fallen bei Fa. Lahofer weg.

6 WC-Türen aus dem Bestand müssen ersetzt werden da sie kaputt bzw. den aktuellen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

In der neuen Garderobe wird die Tür zum Abstellraum (ehem. Stiegenhaus, welches ursprünglich zugemauert werden hätte sollen) erneuert. € 20.164,80 inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Tüchler mit den Zusatzarbeiten für zusätzlichen Zargen und Türblätter zum Preis von € 20.164,80 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8 Zusatzauftrag Fa. Krameß – Geländer Sporthalle Bestand

Bei der Überprüfung durch den Schul- und Kindergartenfond im Rahmen der Bedarfsfeststellung wurde vermerkt, dass das Geländer auf der Tribüne im bestehenden Turnsaal nicht den aktuellen Anforderungen entspricht. Aus diesem Grund soll das Geländer auf die vorgeschriebene Höhe angepasst werden. Kosten für die Ergänzung betragen € 5.622,- inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Krameß mit den Zusatzarbeiten für die Geländeranpassung zum Preis von € 5.622,- inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.9 Zusatzauftrag Fa. Memedi

Gegenstand des Zusatzauftrages ist die Erneuerung der Bodenbeläge im Bestand Gangbereich (1.OG. + 2. OG ca.120m²), welche im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten waren. Die Kosten beinhalten den Abbruch, die Spachtelungen und den neuen Belag. € 7.216,94 inkl. MwSt.

Weiters wurde bei den Abbrucharbeiten im Bereich des neuen MUFOs im 1. OG. Bekannt, dass der bestehende Bodenbelag keinen Blindboden bzw. keinen Unterboden besitzt. Der bestehende Parkettboden wurde direkt auf die Deckenbalken genagelt. Für die Verlegung eines neuen Bodenbelages ist ein neuer Blindboden unbedingt erforderlich. Die Zusatzkosten betragen € 5.784,- inkl. MwSt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Memedi mit den Zusatzarbeiten für den Austausch des Bodenbelages und die zusätzliche Errichtung des Blindbodens zum Preis von € 13.000,94 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.10 Zusatzauftrag Fa. Schinnerl

Durch die Forderung der neuen Schulküche durch den Schul- und Kindergartenfond, müssen, zusätzliche Portale und Brandschutzelemente, sowie eine zusätzliche Müllraumtür errichtet werden. Weiters sind für die Verwendung der Drücker und Beschläge der Fa. Beli auch Brandschutzelemente notwendig. Die Kosten dafür betragen € 33.330,-

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Schinnerl mit den Zusatzarbeiten für die Errichtung der Brandschutzelemente und der Beschläge zum Preis von € 33.330,- inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die aktuellen Projektkosten ohne Heizung betragen € 9,811 Mio.

Das ist eine Differenz zum Beschluss aus 2022 von + € 456.000,- = + 4,87%.

Davon wurden ca. € 100.000,- für zusätzliche Qualitätsverbesserungsmaßnahmen = 1% beauftragt. Somit ergeben sich Zusatzaufträge in der Höhe von € 356.000,-, Dies entspricht einer Abweichung zum Plan bei Projektvergabe von ca. 3,8%.

Nach der heutigen Sitzung sind dann 99,5% der Aufträge vergeben und beauftragt

Aktuelle Gesamtkosten von € 10,173 Mio. inkl. MwSt. und Heizungsumstellung.

Zu Punkt 3: Vergabe Straßenbauarbeiten

Im Zuge des VS- MS- Zu- und Umbaus werden auch die Straßen rund um die Schule wegen div. Einbauten (A1-Glasfaserleitung, neuer Kanal usw.) aufgerissen. Aus diesem Grund soll der Bereich Schulring – Preußengasse erneuert werden.

Aufgrund der geschätzten Baukosten musste das Projekt ausgeschrieben werden. Folgende Firmen wurden dazu eingeladen.

1. Fa. Pittel & Brausewetter, Maustrenk
2. Fa. Leithäusl KG, Korneuburg
3. Fa. Held&Francke, Kettlasbrunn
4. Fa. Porr Bau GmbH, Gänserndorf
5. Fa. Leyrer & Graf, Schwechat

Die Angebotsöffnung fand am 20.4.2023 um 9:30 Uhr unter der Leitung von DI. Florian Denk am Gemeindeamt statt. Weiters waren auch Vertreter der Firmen Pittel+Brausewetter, Held&Francke sowie Fa. Leyer und Graf anwesend.

Folgende Bereiche sollen erneuert werden.

- Schulring – Weingartenstraße, neuer Belag und Gehsteig im Bereich des neuen Turnsaales.
- Preußengasse zwischen Sporthalle und Schule, zusätzlich tauscht dort die EVN die Gasleitung aus
- Schulring – Preußengasse – Kopfsteinpflaster wird ersetzt
- Schulring vor der Schule, neuer Gehsteig und Straße vor der Schule

Folgende Angebote wurden abgegeben:

1. Fa. Pittel & Brausewetter, Maustrenk	€ 346.448,52 inkl. MwSt.
2. Fa. Leithäusl KG, Korneuburg	€ 408.573,28 inkl. MwSt.
3. Fa. Held&Francke, Kettlasbrunn	€ 411.506,66 inkl. MwSt.
4. Fa. Porr, Gänserndorf	€ 411.704,65 inkl. MwSt.
5. Fa. Leyrer & Graf, Schwechat	€ 419.850,66 inkl. MwSt.

Die Umsetzung soll im Juli + August 2023 erfolgen. Fertigstellung bis 31.8.2023

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Firma Pittel l& Brausewetter mit der Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Bereich Schulring – Preussengasse zum Preis von € 346.448,52 inkl. MwSt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4: Leitungsrechte A1

Von der A1 Telekom Austria AG wird die Erweiterung des Internets in Form der neuen Glasfaserverkabelung geplant. Nun wurden die Projektunterlagen zum Leitungsrecht an die MG. Auersthal übermittelt. Diese sind im Gemeinderat zu beschließen.

Folgende Bereiche sind für die Erweiterung vorgesehen:

- Auersthal, Einlagezahl 2776, Grundbuch 06003 - GST.Nr. 3272/3, 1270/304 + 1270/446 – Ackerweg – Bereich Heimat Österreich Bauteil 4
Verlegung von Rohren und Kabeln
- Auersthal, Einlagezahl 2776, Grundbuch 06003 – GST.Nr. 4288, 2161/2, 2152/3, 2165, 3215/2 – Bereich Hubertusweg neu
Verlegung von Rohren und Kabeln
- Auersthal, Einlagezahl 2776, Grundbuch 06003 – GST.Nr. 1774, 1742/9 + 2152/10 - Bereich Fa. Wallner
Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von Schaltstellen

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Leitungsrechtsvereinbarungen mit der A1-Telekom Austria AG zu den angeführten Projekten beschließen und unterschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5: DA: Nutzungsvereinbarung OMV

Im Zuge von Wartungsarbeiten für den Schacht der OMV hinter der Badsiedlung, ist die OMV an die Marktgemeinde herangetreten, den Platz für das Abstellen des Saugwagens zu schottern um ein vorbeifahren der Landwirte zu ermöglichen. Da die OMV für den Schacht bisher keine Entschädigung bezahlt hat, hat man sich darauf geeinigt, für diese 64m² eine Entschädigung von € 0,27/m² zu verrechnen. Dies sind € 17,28/Jahr.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Nutzungsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6: Leader - Projekt

Das LEADER-Team Weinviertel Ost hat das Projekt „Weinviertel - Stärkung der regionalen Identität“ ins Leben gerufen und vorbereitet.

Die Gemeinde erhält folgende Unterlagen:

- Jede Gemeinde erhält ein Starterset an Wimmelbildern und Pixibüchern.
- Imageartikel für unsere Jugend

- ein Handbuch sowie digitale Materialien für die Vermittlung von Regionswissen im Rahmen des Gemeinde-Ferienspiels.
- Möglichkeit zur Teilnahme am Schulungsprogramm für Regionsexpert: innen.
- Textbausteine über das Weinviertel für eure Webseite, Gemeindezeitung, Social-Media-Kanäle etc.
- Ihr kennzeichnet und positioniert euch aktiv als Gemeinde des Weinviertels – wir stellen das Equipment zu Verfügung.
- Stärkung des „WIR“-Gefühls im Weinviertel

Der Gemeindevorstand hat die Teilnahme mehrheitlich am 11.5.2023 beschlossen.

Zu Punkt 7: Kanalabgabenordnung

In der Gemeinderatssitzung am 6.12.2022 wurde die letzte Kanalabgabenordnung beschlossen. Im Rahmen der Verordnungsprüfung wurde festgestellt, dass die Baukostensumme des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes nicht angepasst wurde. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat den §2 der Kanalabordnung mit den neuen Werten, welche von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft berechnet wurden, nochmals beschließen und anschlagen. (siehe Beilage 2)

Die Abänderung des §2 hat keine Auswirkung auf den Beschluss der restlichen Verordnung vom 6.12.2022

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den §2 der Kanalabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8: Leerstandsprojekt - Positionspapier

In den letzten Wochen und Monaten wurde in der Kleinregion Südl. Weinviertel das Thema „Leerstandsaktivierung und Baulandmobilisierung“ bearbeitet. Dazu gab es vorher ein Pilotprojekt in Velm-Götzendorf und einen Workshop am 3. März d.J. im Dorfzentrum Prottes.

Die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt und des Workshops wurden nun in ein Positionspapier, in dem die Situationsbeschreibung ausformuliert wurde, präsentiert. Es wurden Maßnahmen, Ziele und Lösungsansätze formuliert.

Nun soll das vorliegende Positionspapier von allen Bürgermeister*innen der 13 Regionsgemeinden nach einem Gemeinderatsbeschluss unterschrieben werden.

Der Gemeinde entstehen unmittelbar durch den Beschluss keine Kosten.

Mit Hilfe eines Leerstands-Tool sollen die notwendigen Daten erfasst werden. Die MGde. Auersthal soll als Pilotgemeinde dieses Tool testen und die erhobenen Daten eingeben. Anschließend soll dieses gemeinsam mit Kleinregion anschafft und mit Daten befüllt werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Positionspapier in der vorliegenden Form beschließen, dass der Bürgermeister unterschreibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9: KPC-Annahme Förderzusage

Seitens der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wurde die Annahmeerklärung zum Förderantrag C005425 betreffend den WVA-BA14 (Wasserleitungsauswechslung Rosenhügel) vorgelegt. Dieser Fördervertrag sieht eine Bundesförderung in der Höhe von € 11.300,- vor. PS: Eine Landesförderung wurde leider nicht genehmigt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages in der vorliegenden Form beschließen und im Anschluss von den unterschreibungsberechtigten GRs zu unterschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10: Löschung des Wiederkaufsrechts

Am 10. Mai 2023 langte das Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechts für das GST. 1270/430 EZ 3342 KG. Auersthal von Herrn Gerhard Skolar und Frau Renate Geritzer-Skolar, 2214, Schubertstraße 16 am Gemeindeamt ein.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein im Jahre 1997 verkauftes Gemeindegrundstück. Auf diesem Grundstück wurde vereinbarungs- und ordnungsgemäß gebaut. Aus diesem Grund spricht nichts gegen eine Löschung des Wiederkaufsrechts.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts auf dem GST 1270/430 EZ 3342 KG. Auersthal zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11: Ansuchen Ortskernförderung

Folgendes Ansuchen zur Ortskernförderung „Neu“ liegt vor:

Herr Johannes Rath und Frau Andrea Traindl, 2214 Auersthal, Berggasse 3
 Standort: Friedhofgasse 71, BAU-1/2022 vom 11.03.2022
 Abbruch- und Entsorgungskosten: € 14.520,00
 Förderung 10% der Abbruch- und Entsorgungskosten, max. € 3.000,-
 Förderung tatsächlich: € 1.452,00

Förderung 1. Teilzahlung: € 726,00 (bei Rohbaufertigstellung)
 Förderung 2. Teilzahlung: € 726,00 (Fertigstellungsmeldung inkl.
 Hauptwohnsitzmeldung)

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Johannes Rath und Fr. Andrea Traindl beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12: Ansuchen um Energiesparmaßnahmenförderung

Folgende Ansuchen um Förderung von energiesparenden Maßnahmen liegen vor:

- 12.1.** Frau Andrea Maria Zuhla MA, 2214 Auersthal, Beethovenstraße 1
 Standort: selbe Adresse
 Installation eines Stromspeichers 15 kWh - Gesamtkosten: € 8.629,70
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 $€ 8.629,70 - 30\% = € 2.588,91$ **daher Förderung € 1.000, -**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Fr. Maria Zuhla beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 12.2.** Frau Andrea Maria Zuhla MA, 2214 Auersthal, Beethovenstraße 1
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 7,1 kWp - Gesamtkosten: € 17.949,59
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 $€ 17.949,59 - 5\% = € 897,48$ **daher Förderung € 897,48**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Fr. Maria Zuhla beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 12.3.** Herr Andreas Helm, 2214 Auersthal, Hauptstraße 116
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 11,62 kWp - Gesamtkosten: € 14.671,68
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 $€ 17.949,59 - 5\% = € 733,58$ **daher Förderung € 733,58**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Andreas Helm beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 12.4. Herr Rudolf Haferl, 2214 Auersthal, Weingartenstraße 25
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage – 5,7 kWp - Gesamtkosten: € 10.810,58
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000,-
 $€ 10.810,58 - 5\% = € 540,53$ **daher Förderung € 540,53**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Rudolf Haferl beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 12.5. Herr Rudolf Haferl, 2214 Auersthal, Weingartenstraße 25
 Standort: selbe Adresse
 Installation eines Stromspeichers 10 kWh- Gesamtkosten: € 6.950,00
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000,-
 $€ 6.950,00 - 30\% = € 2.085,00$ **daher Förderung € 1.000,00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Rudolf Haferl beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 12.6. Herr Andreas Prettnner, 2214 Auersthal, Mozartstraße 1
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage – 7,3 kWp - Gesamtkosten: € 6.541,20
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000,-
 $€ 6.541,20 - 5\% = € 327,06$ **daher Förderung € 327,06**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Andreas Prettnner beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 12.7. Familie Fürhacker Ewald und Viktoria, 2214 Auersthal, Bockfließerstraße 47
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage – 10,6 kWp - Gesamtkosten: € 17.901,51
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000,-
 $€ 17.901,51 - 5\% = € 895,08$ **daher Förderung € 895,08**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Ewald und Fr. Viktoria Fürhacker beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 12.8. Familie Grün Erich und Herlinde, 2214 Auersthal, Bockfließerstraße 5
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage – 9,24 kWp - Gesamtkosten: € 10.170,00
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000,-
 $€ 10.170,00 - 5\% = € 508,50$ **daher Förderung € 508,50**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Erich und Fr. Herlinde Grün beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Folgendes Förderansuchen wurde erst nach der GV-Sitzung abgegeben.

12.9 Herr Martin Glasl, 2214 Auersthal, Hauptstraße 69

Standort: selbe Adresse

Installation einer Photovoltaikanlage 6,0 kWp - Gesamtkosten: € 6.700,00

Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -

€ 6.700,00 – 5% = € 335,00

daher Förderung € 335,00

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Martin Glasl beschließen!

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13: Berichte

- Status Quo – Klage Winzaurek

Am 14. April 2023 fand die erste Vorverhandlung am Bezirksgericht Gänserndorf statt. Bei diesem Termin wurden das Prozessprogramm sowie der nächste Verhandlungstermin am 7.7.2023 festgelegt.

- Duale Zustellung

Da es immer wieder Anfragen zur papierlosen Zustellung der Gemeindeabrechnungen von Gemeindebürgern kommt und darüber hinaus auch immer häufiger Zustellungsprobleme durch die Post gegeben sind und durch nicht zugestellte Vorschriften bzw. Rechnungen Probleme entstehen, wurde die Info bez. der digitalen Zustellung eingeholt und die Umsetzung im Laufe des heurigen Jahres vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.5.2023 beschlossen.

- Glasfaserausbau

Wie schon in der letzten GR-Sitzung berichtet, soll in Auersthal das Glasfasernetz flächendeckend ausgebaut werden.

Dazu gab es Gespräche mit A1, Magenta und Speed Connect. Mit A1 hat ein 2. Gespräch stattgefunden. Bei diesen Gesprächen hat sich A1 als klarer Favorit für den Ausbau hervorgetan. Auf dieses Netz können dann andere Anbieter wie 3, Spusu etc. auch ihre Dienste anbieten.

Da eine flächendeckende Breitbandversorgung für Auersthal bzw. für jeden Haushalt eine deutliche Aufwertung bedeutet, soll der Gemeinderat eine Grundsatzvereinbarung für den Breitbandausbau mit A1 beschließen.

Bis zur nächsten Sitzung im Juli soll hier eine Entscheidung fallen können.

- Vertretungsverordnung

Um im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten wird vom Land-NÖ empfohlen, dass der Bürgermeister eine Vertretungsverordnung erlässt! Diese wird ab 12.5.2023 angeschlagen und tritt sofort in Kraft.

BGM – VIZE

1. GGR. Geritzer, 2. GGR. Fellner, 3. GGR. Weilingner, 4. GGR. Hager

- Status Quo – Bauplätze Bad Park

Am 10. Mai 2023 fand die Grenzverhandlung statt. Anschließend wird der Teilungsplan erstellt. Eine Kostenschätzung für die Entfernung der Straße, der Bäume, des Kanaleinlaufs wird von Herrn BM. Kerb (Fa. Pittel+Brausewetter) erstellt.

- KIGA – Sommer / Ferienbetreuung

Aufgrund der neuen Kindergartenoffensive werden die drei Sperrwochen auf eine Woche (1. Augustwoche) reduziert. Bis Ende April hatten die Eltern die Möglichkeit die Kinder für die Ferienbetreuung anzumelden. In den beiden zusätzlichen Ferienbetreuungswochen werden wir heute eine Betreuungsgruppe mit ca. 16 Kindern

haben. Die große Änderung tritt mit Beginn der Kindergartenjahres ab Sept. 2024 in Kraft, da dann die 2-Jährigen bereits in den Kindergarten gehen dürfen.

- TBE – Kükennest – Auswirkung KIGA-Offensive

Eine Auswirkung der Kindergartenoffensive betrifft schon ab Sept. 2023 die Kleinkindbetreuung, da der Vormittag für die Eltern kostenlos und der Nachmittag mit max. € 180,- pro Monat gedeckelt ist. Im Gegenzug wird es vom Land-Nö eine Ausgleichsförderung für den Vormittag und einen Kostenersatz der Heimatgemeinden von Nicht-Auersthaler-Kindern geben.

- NABE – Schuljahr 2023/2024

Bis Ende März konnten die Eltern ihre Kinder für die Nachmittagsbetreuung des Schuljahres 2023/2024 anmelden. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen wird es im nächsten Schuljahr vier Gruppen geben! (3x Volks- und 1x Mittelschule)

Die Vorbereitungen auf das neue Schuljahr inkl. Neuorganisation mit den neuen Räumen laufen bereits an und sollen im Sozialausschuss vorbereitet und besprochen werden.

- Blackoutvorsorge

Am 26. April fand die letzte Blackoutprojektbesprechung am Gemeindeamt statt. Es wurde entschieden, 5 Handfunkgeräte über das Land-Nö – Abteilung IVW4 für die Kommunikation des Gemeindeführungsstabes anzuschaffen. In „Friedenszeiten“ sollen die Geräte in den normalen Dienstbetrieb der Feuerwehr eingebaut werden.

Die weiteren Überlegungen gehen dahin, dass ev. eine mobile Tankstelle mit der im Notfall die Gemeindefahrzeuge (Traktoren + Generatoren) mit Diesel versorgt werden können.

Im nächsten Schritt wird GR und Zivilschutzbeauftragter Christian Kaiser die Katastrophenschutzmappe aktualisieren und mit AL. Plach den Gemeindeführungsstab zusammenstellen. Parallel und unabhängig davon gab es ein erstes Gespräch

mit Frau Dr. Sommer und Dr. Peter Kozlowski über mögliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und der Hausapotheke.

- Sulzgraben - Obstbäume

Das Ufer des Sulzgrabens soll auf der Südseite bepflanzt werden, denn Fließgewässer sind die Lebensadern der Landschaft, die Lebensräume miteinander vernetzen. Gewässerränder sorgen für intakte Lebensräume und erfüllen vielfältige Aufgaben. Standorttypische Ufergehölze und ungedüngte Randflächen sind wichtige Refugien für die Tierwelt, auch für viele bedrohte Arten und Nützlinge. Die Uferbeschattung hat auch zahlreiche positive Auswirkungen auf Menschen und Natur. Zum Beispiel kann eine Überhitzung des Gewässers vermieden werden, es verbessert sich die Wasserqualität und die Algen werden reduziert. Artenvielfalt wird gefördert und ein Biodiversitätsverlust abgewendet. Es wird zur Pufferzone zwischen Gewässern und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dient als Wanderkorridor und zur Ufersicherung. Wird zum Lebensraum, verändert das Landschaftsbild und dient der Naherholung für BewohnerInnen und Ausflügler. Sulzgrabenverband, Pflegeverband und WA3 wurden in Kenntnis gesetzt.

Die Abteilung WA3 Wasserbau Land NÖ und der Sulzgrabenverband sind eingebunden.

Aufgrund einer Natur im Garten Beratung und in Abstimmung mit Bgm. Ing. Erich Hofer sollen ca. 50 Stück folgender Baumarten im Herbst 2023 gepflanzt werden: Quitte, Felsenbirne und Kulturmandel. Nach Beschluss des Gemeinderates werden die notwendigen bürokratischen Genehmigungen mit Unterstützung durch Leonhard Rotteneder ABB eingeholt.

Die Bepflanzung wird vom Landschaftsfond mit rund 50% der Bruttokosten unterstützt.

- GVU aktuelle Infos WSZ-NEU

Am 17. April 2023 fand die 80. Verbandsversammlung statt. Dabei wurde auch über den Baufortschritt des neuen WSZ und über die zukünftige Strategie berichtet. Mittelfristig sollen im Verbandsgebiet 13 WSZ mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten entstehen. Es wird ein elektronisches Zutrittssystem mit Schrankenanlage und Videoüberwachung geben.

Inbetriebnahme des 1. regionalem WSZ ist mit 23. Oktober 2023 geplant.

Die Abgabe von nicht kostenpflichtigen Fraktionen ist während der gesamten Öffnungszeiten möglich. Kostenpflichtige Fraktionen können nur zu festgesetzten Zeiten abgegeben werden. Neu wird die Übernahme von Bauschutt sein. Die Abgabe von Kleinmengen, max. 1m³, wird auch weiterhin kostenpflichtig sein. Eternit wird nicht im WSZ übernommen und ist bei der Fa. Brandtner selbst zu entsorgen.

Der Zutritt zum WSZ wird ausschließlich mit der Berechtigungskarte möglich sein.

Die Karte muss beantragt werden, den genauen Ablauf wird der GVV kommunizieren. Die erste Karte ist gratis und wird nur auf Bestellung ausgestellt.

Der E-Zugang – Mo – Sa 6:00 bis 20:00 Uhr (84 h / Woche) – Sonn- und Feiertag geschlossen. Mit Personal-Übernahme 1 x 3h / Woche (Fr. 15:00 – 18:00 Uhr) + 1 x pro Monat Sa. 8:00 – 12:00.

Thema Grünschnitt:

Da dem Bürgermeister das Service am Bürger ein besonderes Anliegen ist, soll die Abgabe des Grünschnitt auch ohne Kostenersatz durch den GVV weiterhin in Auersthal möglich sein. Natürlich kann der Grünschnitt auch zum neuen Standort im WSZ gebracht werden.

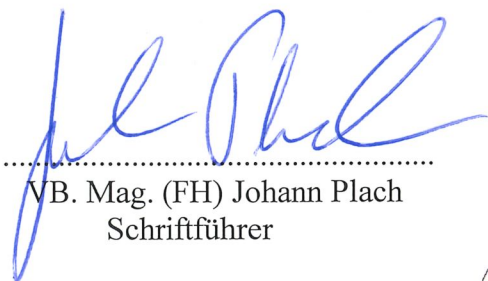
Zu Punkt 14: Termine

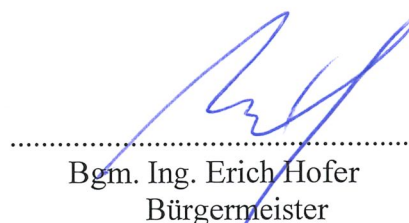
- **8.6.2023 - Fronleichnam**
- **25.6.2023 - Pfarrfest**
- Das Sommerfest der Gemeinderäte und Bediensteten findet am **30.6.2023** statt.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihrem Geburtstag recht herzlich:

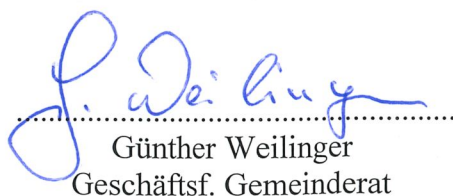
26.3. Andreas Geritzer
 1.4. Markus Scheidl
 19.4. Christoph Reiter-Havlicek
 21.4. Herlinde Grün

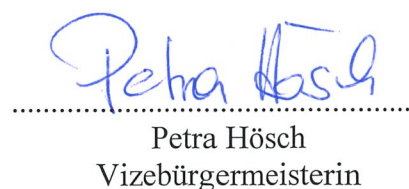
Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.


 VB. Mag. (FH) Johann Plach
 Schriftführer


 Bgm. Ing. Erich Hofer
 Bürgermeister




 Günther Weiling
 Geschäftsf. Gemeinderat


 Petra Hösch
 Vizebürgermeisterin

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25.5.2023 wie folgt zu erweitern:

Punkt 5 – Nutzungsvereinbarung OMV

soll ergänzt werden:

Begründung:

Da die Nutzungsvereinbarung erst kurzfristig am Gemeindeamt einlangte und die Nutzung rechtmäßig vereinbart sein soll, soll die Vereinbarung so rasch wie möglich unterschrieben werden.

Auersthal, am 25.5.2023




.....
Bgm. Ing. Erich Hofer



Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88

Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
25. Mai 2023 beschlossen:

Kanalabgabenordnung

§ 2

Einmündungsabgaben

A. für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12.066.614, - und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 27.465 lfm. zu Grunde gelegt.

B. für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 10.887.862, - und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 29.837 lfm. zu Grunde gelegt.

Der Bürgermeister:



(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 26. Mai 2023
angeschlagen bis: 10. Juni 2023
abgenommen am:

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.